

V O R L A G E
zur Sitzung des Finanzausschusses am 15.10.2019

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Der § 48 der Kommunalverfassung M-V regelt die Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Folgende Sachverhalte führen zur Nachtragspflicht für das Haushaltsjahr 2019. Eine detaillierte Begründung hierzu kann dem Vorbericht entnommen werden.

- Erhöhung des Planansatzes Bühnenbau (831,4 T€)
- Kostenerhöhung 1. BA der Strangsanierung im Ostseering (100 T€)
- Erhöhung des Planansatzes Ausbau Lindenweg (78 T€)
- Kostenerhöhung der Maßnahme Anbau Feuerwehrgerätehaus inkl. Reserve (50 T€)
- Erfassung eines Planansatzes für eine Organisationsüberprüfung der Verwaltung (40 T€)
- Kauf des Seebrückenvorplatzes (35 T€)
- Baumpflanzungen Kurstraße (25 T€)
- Erhöhung der Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung FFW (10 T€)
- Aufnahme eines Planansatzes für die Unterhaltung der Container Schulgelände (10 T€)
- Erhöhung der Umlage an der Wasser- und Bodenverband (10 T€)

Um die hohe Belastung der liquiden Mittel auffangen zu können, wurden die Maßnahmen „Ausbau Radweg Promenade“ (700 T€) und „Asphaltierung Zarnesweg“ (65 T€) aus dem Nachtragshaushalt 2019 gestrichen.

Nähere Erläuterungen hierzu und weitere Änderungen im Nachtrag sind den Nummern 2 und 3 des Vorberichtes zu entnehmen.

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen Haushalts- und Stellenplan entspricht der aktuellen Entwicklung im Haushaltsjahr und zusätzlichen Mittelanmeldungen aus den Sachgebieten. Zu hohe Planansätze, die bei einer Hochrechnung nicht erreicht werden, wurden sowohl auf der Ertrags-, sowie auf der Aufwandsseite angepasst.

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt 2019 ein Jahresfehlbetrag von **24.100,00 EURO** aus.

Der geplante Jahresfehlbetrag mindert Ergebnisrücklage. Die Entwicklung der Ergebnisrücklage ist im Vorbericht dargestellt.

Der Finanzplan 2019 zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	217.100 EURO
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 519.400 EURO
Finanzmittel	- 302.300 EURO
3. Tilgung von Krediten	- 547.100 EURO
4. Aufnahme Kredite	0 EURO
Abnahme der liquiden Mittel	849.400 EURO

Die Veränderung des Jahresergebnisses von 36,8 T€ auf - 24,1 T€ resultiert hauptsächlich durch die Kostenerhöhung des 1. Bauabschnittes der Strangsanierung im Ostseering i.H.v. 100 T€. Positiv wirken sich hier die Änderungen im Bereich der Kosten für Kindertageseinrichtungen aus. Hier konnten die geplanten Ansätze nach unten korrigiert werden, da im Jahr 2019 keine Entgelterhöhungen seitens des Trägers umgesetzt worden sind.

Ab dem Jahr 2020 soll der kommunale Finanzausgleich neu geregelt werden. Hier sind keine weiteren Werte in den Finanzplanungszeitraum ab 2020 eingearbeitet worden. Die Werte, über die bereits informiert worden ist, sind nicht mehr aktuell. Das Gesetz wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 beschlossen werden und rückwirkend in Kraft treten. Die Auswirkungen werden erst in der Haushaltsplanung 2020 eingearbeitet. Auch die Entwicklung der Steuerkraft in den Jahren ist nicht vorhersehbar. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme „Strangsanierung Ostseering“ ist jedoch wieder von dauerhaft positiven Ergebnissen auszugehen.

Der Vorbericht informiert ausführlich über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Graal-Müritz und weist auf die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan hin. Die Berechnungen für Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und die Ermittlungen der Steuerkraftmesszahlen zeigen die Entwicklung im Planungszeitraum. (S. Anlagen)

Eine verkürzte Investitionsübersicht für 2019 und Folgejahre ist erstellt worden. (Vorbericht Nr. 8)

Zu C)

Der Ergebnishaushalt sowie der Finanzhaushalt sind unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Auch am Ende des Finanzplanungszeitraumes sind beide Haushalte ausgeglichen.

Zu D)

Entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin